Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,450.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 140. Donnerstag den 20. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betr.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist

am 15. Mai d. J.

mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit siebzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden **einfachen** städtischen Steuersatzes aufzubringen und mit vierzig Procent zum ersten und dreißig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate **gelangt demnach**

am 15. Mai d. J.

zur Einhebung, und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre **Beiträge binnen 3 Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen eintreten müssen.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, parterre rechts,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch des im Januar 1885 zu Wiesbaden verstorbenen hiesigen Kaufmanns,

Herrn **Ernst Hermann Gerhard,**

sind uns von dessen Erbinnen

1000 Mark

zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker aus Leipzig im hiesigen städtischen Krankenhause übergeben worden.

Mit aufrichtigem Danke bringen wir diesen Beweis mildthätiger Fürsorge zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Wochen soll die **Legung von Gasrohren**

in der **Nürnberger Straße**
von der Bauhofstraße bis an den Johannisplatz,
über den **Johannisplatz**
bis zur Querstraße,
in der **Querstraße**
in deren ganzer Länge,
in der **Gellertstraße**
bis zur Bahnhofstraße und
in der **Bahnhofstraße**
bis über die Einmündung der Schützenstraße vorgenommen werden.

Diese Straßen, beziehentlich sammt den Einmündungen der Seitenstraßen werden auf den jeweilig in Ausführung begriffenen Strecken, insoweit dies die Arbeiten erfordern, auf die Dauer derselben theils für den durchgehenden, theils für allen unbefugten **Fahrverkehr gesperrt** werden, was hiermit den Betheiligten vorläufig zur Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Schlackenzuspflaster auf der Fahrbahn **Hiller-Straße** und zwar auf deren Strecke von der IV. Bürgerschule bis zu der Plagwitzer Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Hiller-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Pflasterarbeiten in der Lortzingstraße sind vergeben, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Angebote entbunden.

Leipzig, den 10. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Rs.

Vermiethung.

Im 3. Stockwerk des in den Besitz der hiesigen Stadtgemeinde übergegangenen Hausgrundstücks Thomasgäßchen Nr. 10 ist eine aus **Stube und Kammer** bestehende **Wohnung vom 1. Juli ds. Js.** an gegen **einvierteljährliche Kündigung** zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch sind daselbst die Vermiethungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 15. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stsp.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrstraße der Poniatowskystraße mit Schlackengußsteinen und die Herstellung zweier Streifen Mosaikpflaster in den Fußwegen daselbst soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Poniatowskystraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Freitag, den **21. Mai** d. J., sollen im **Forstreviere Burgaue** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr am Rosenthalsteige an der Elster, in der Nähe des neuen Schützenhauses und 2) ¾11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 11. Mai 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Freitag, den **21. Mai** dss. Jrs., sollen im **Forstreviere Rosenthal** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags ¾4 Uhr am Gohlisser Wehre im Rosenthale.

Leipzig, am 11. Mai 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der Umbau der **Schleuße** in der **Post-Straße** und dem anschließenden Tracte der **Quer-Straße** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Umbau der Schleuße in der Post-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Schleuße in der

Schulstraße

soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Umbau der Schleuße in der Schulstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Schleuße im **Barfußgäßchen** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Umbau der Schleuße im Barfußgäßchen"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Ernst Friedrich Holstein in Lützen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 11. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lützen, den 18. Mai 1886.

Schneider,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

Die Umlegung der Trottoirs auf beiden Seiten der **Poniatowsky-Straße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirs in der Poniatowsky-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Zur irischen Frage.

Lord Salisbury hat bei der Versammlung in St. James Hall die Losung für die zweite Phase der Home-Rule-Bewegung ausgegeben, sie lautet: Auflösung und Neuwahl des Parlaments. Unterstaatssecretair Bryce hat die Richtigkeit der Auffassung Salisbury's durch die Erklärung bestätigt, daß die Regierung nicht abgeneigt sei, die Wähler über die Nothwendigkeit der Bill zu befragen. Es wäre jedoch auch denkbar, daß Bryce durch die Drohung mit der Parlamentsauflösung nur einen Druck auf die Schwankenden ausüben wollte, um sie noch in letzter Stunde für die Regierung zu gewinnen. Jedenfalls hat Lord Salisbury durch sein Auftreten in St. James Hall der Bewegung wieder einen neuen Antrieb gegeben, welcher seine Wirkung auf die Anhänger Gladstone's geübt hat. Die Reden Stansfeld's und Bryce's entbehrten nicht des Schwunges, und durch den Ruf zum Kampf, welchen der Erstere erlassen hat, kommt frisches Leben in die Agitation. Stansfeld stellt die Sache so dar, als ob Lord Salisbury der Rufer zum Streit sei, und redet sich künstlich in eine Erregung hinein, zu welcher die Rede Salisbury's keinen hinreichenden Anlaß bietet. Wenigstens läßt der unseren Lesern bekannte telegraphische Auszug aus seiner Rede nichts erkennen, was als Ruf zum Kampfe gedeutet werden könnte. Salisbury hat einfach seine Meinung dahin geäußert, daß die irischen Vorlagen der Regierung voraussichtlich innerhalb einer Woche der Geschichte angehören würden, und daß dann England wahrscheinlich vor Neuwahlen stehen werde. Auch darin ist kein Aufruf zum Kampfe zu finden, daß die Wähler ermahnt werden, für die Union, gegen die Trennung einzutreten, ebensowenig wie in dem Vorschlag, die bestehenden Gesetze in Irland noch 20 Jahre mit Festigkeit anzuwenden und gleichzeitig die Massenauswanderung zu fördern. Stansfeld findet die Rede Salisbury's über die Maßen rücksichtslos; es war doch aber offenbar viel rücksichtsloser, das Ministerium Salisbury zum Rücktritt zu zwingen, bevor man noch den Plan, durch welchen Gladstone Irland beruhigen wollte, kannte. Es reichte für die Mehrheit des Parlaments hin, daß Salisbury in Irland mit Waffengewalt Ruhe schaffen wollte, während Gladstone versprach, denselben Zweck auf friedlichem Wege zu erreichen. Die Mehrheit glaubte Gladstone und mußte sich drei Monate später überzeugen, daß der Plan Gladstone's doch seine sehr bedenklichen Seiten habe. Der Entrüstungsschrei Stansfeld's scheint in der Hauptsache nur die Besorgniß verdecken zu sollen, daß Salisbury Recht behalten könnte, und daß selbst Neuwahlen Gladstone nicht zum Ziele führen werden, abgesehen davon, daß die Parlamentsauflösung der Zustimmung der Königin bedarf. Da war die „Times" weit rücksichtsloser als Salisbury; denn sie bezeichnete den Rücktritt Gladstone's als die nothwendige Folge der Verwerfung der Bill. An dieser ist seit der Versammlung der liberalen und radicalen Gegner der Bill bei Lord Hartington nicht mehr zu zweifeln, das Ergebniß der Abstimmung ist ein einfaches Rechenexempel: 250 + 104 ergiebt die Summe von 354, während 229 + 86 nur 315 macht, und außerdem steht schon jetzt fest, daß unter den 229 Liberalen, welche zu den Anhängern Gladstone's gerechnet werden, auch noch viele heimliche Gegner sind, welche sich wahrscheinlich der Abstimmung enthalten werden.

Von Dem, was Stansfeld gesagt hat, verdient vielleicht nur die eine Bemerkung Beachtung, welche den Irländern in Amerika gilt. Das ist der wundeste Punct der irischen Bewegung, denn die irische Nationalliga in Amerika ist für die englische Regierung nicht faßbar, und gerade die Sendboten, welche von Amerika nach England herübergekommen sind, um das Werk der Rache zu vollziehen, sind die gefährlichsten Feinde, das haben die Dynamitattentate der letzten Jahre in London und anderen großen Städten Englands bewiesen. Die nordamerikanische Regierung hat zwar in neuester Zeit der Mordgesellschaft ein wenig auf die Finger gepaßt, aber die Liga besteht in veränderter Gestalt fort und wird, wenn sie ihre Zeit gekommen wähnt, auch wieder zu Thaten übergehen. Durch den Hinweis auf die Irländer in Amerika parirt auch Stansfeld zugleich den Rath Salisbury's, die Massenauswanderung der Irländer zu fördern; denn die ausgewanderten Irländer sind für England womöglich eine noch größere Gefahr als die Boycottirer, Mondscheinler und Unbeseglichen in Irland. In dieser Beziehung hat sich England noch auf schwere Kämpfe gefaßt zu machen, und es wird noch manches Exempel statuirt werden müssen, bis die Gefahr glücklich überwunden ist. Aber das ist die nothwendige Beigabe der gewaltsamen Unterdrückung der Bewegung. Die Versöhnung nach Gladstone'schem Muster ist ein Experiment, was mit Sicherheit nur eine Folge haben wird, nämlich die Loslösung Irlands aus dem Gesammtverbande des Reichs; ob dadurch der Friede verbürgt wird, ist noch sehr die Frage.

Ganz vorzüglich schlecht gewählt sind aber die Beispiele, welche Unterstaatssecretair Bryce angeführt hat, um zu zeigen, daß die Gewährung eines besonderen Parlaments die gewaltsame Losreißung von Theilen anderer Staaten verhindert hätte oder habe. Island mit Irland in eine Reihe zu stellen, ist doch wahrlich ganz unmöglich. Abgesehen von allen anderen Gründen, welche sich gegen eine solche Vergleichung anführen lassen, lehrt schon ein Blick auf die Karte, daß räumlich so weit auseinander liegende Länder wie Dänemark und Island gar nicht durch eine gemeinsame Volksvertretung repräsentirt werden können. Island steht zu Dänemark etwa im Verhältniß wie eine Colonie zum Mutterlande. Da hätte die Vergleichung mit dem Verhältniß, in welchem Schweden und Norwegen zu einander stehen, weit näher gelegen. Wir haben es doch erst vor Kurzem erlebt, was die norwegischen Bauern dem König von Schweden zu schaffen gemacht haben, daß er nicht einmal seine Minister gegen Anklage und Absetzung zu schützen vermochte. Sehnen sich vielleicht die Engländer nach ähnlichen Zuständen in Irland? Gerade die Gewährung zu großer Freiheiten hat zu den unleidlichen Zuständen in Norwegen geführt. Die Beispiele von Holland und Belgien und von Dänemark und Schleswig-Holstein passen ebensowenig, denn in beiden Fällen sind es nationale Ursachen, welche zur Trennung geführt haben. Für Schleswig-Holstein war nur Danisirung möglich, wenn es bei Dänemark verbleiben sollte, die Gewährung einer besonderen Volksvertretung würde die Lostrennung von Dänemark eher gefördert als verhindert haben. Was die irische Bewegung so gefährlich macht für England, ist ja gerade der nationale Unterschied zwischen Iren und Engländern. Die Iren sind Kelten, während bei den Engländern das angelsächsische Element theilweise mit dem normannischen verschmolzen vorherrscht. Die Inselnatur Irlands ist der nationalen Vereinigung mit England stets hinderlich gewesen, es blieb also nur die Colonisation übrig, wie sie in der Provinz Ulster stattgefunden hat. Nach dieser Richtung hin will Salisbury seine Bemühungen fortsetzen, das heißt, er will Irland allmälig von den Iren säubern. Das ist zwar ein radicales Mittel, aber es ist wirksam. Wir sind genöthigt, es mit den Polen in Posen und Westpreußen ähnlich zu machen. Wenn die Iren dann in Amerika unter sich sind, dann wird ihnen auch das Rachegelüste gegen die Engländer vergehen, denn sie haben ja dann in Irland keine nationalen Interessen mehr zu schützen.

Leipzig, 20. Mai 1886.

* Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlichte kürzlich, wie schon erwähnt, die Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Staatssecretair des Auswärtigen Amtes. Graf Herbert, der jetzt im 37. Jahre steht und als einer der vertrautesten Gehilfen seines Vaters seit vielen Jahren den Vorzug der hervorragendsten diplomatischen Schule genossen hat, wurde am 11. Mai v. J. als Nachfolger des jetzigen Gesandten in Bukarest, Dr. Busch, zum Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amte ernannt. Als dann im Anfang November bekannte diplomatische Vorfälle die Versetzung des Staatssecretairs Grafen Hatzfeldt als Botschafter nach London nothwendig machten, wurde dem Grafen Bismarck zu seinen bisherigen umfangreichen Amtsgeschäften auch noch die Wahrnehmung der schwerwiegenden Staatssecretairgeschäfte übertragen. Daß er dieser Stellung gewachsen ist, das hat er während der an diplomatischen Verwicklungen überreichen letzten sechs Monate, während deren er auch stets den Vortrag beim Kaiser hatte, bewiesen. Die Arbeitslast war aber zu groß, und daß die Lungenentzündung, die er eben überstanden, für ihn lebensgefährlich geworden war, schieben die Aerzte zum nicht geringsten Theil dem Umstande zu, daß sein an sich kräftiger Körper infolge der Arbeitsüberhäufung die volle Widerstandsfähigkeit verloren hatte. Fürst Bismarck, der in der jetzigen Zeit seine hervorragendsten Gesandten an ihren wichtigen Posten nicht missen konnte, sprang zwar sofort in die Lücke ein und übernahm den vollen Dienst des Staatssecretairs, indessen war die jetzige Einrichtung auf die Dauer nicht haltbar, und so vollzog der Kaiser jetzt gleichsam als Geschenk bei der Genesung die in weitern Kreisen längst erwartete Ernennung. Als Nachfolger des Grafen Bismarck im Unterstaatssecretariat ist der frühere Generalconsul in Pest, Graf v. Berchem, ernannt worden, der seit etwa einem Jahre die zweite handelspolitische Abtheilung des Auswärtigen Amtes als Director leitet und gleichzeitig Bevollmächtigter zum Bundesrath und Mitglied des preußischen Staatsrathes ist.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „Schwäbische Merkur" hört, den commandirenden General, General der Infanterie v. Schachtmeyer, unter Entbindung von seinem Commando nach Württemberg mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen geruht und demselben dabei den Stern der Großcomture des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen und zugleich bestimmt, daß er in dem Verhältniß als Chef des pommerschen Füsilierregiments Nr. 34 verbleibe. — Die kaiserliche Cabinetsordre, durch welche der commandirende General, General der Infanterie v. Schachtmeyer, auf sein Gesuch seines Commandos in Württemberg und seines Dienstes in der deutschen Armee in den gnädigsten Ausdrücken der Anerkennung seines langen, erfolgreichen und ruhmvollen Wirkens enthoben wird, ist am Sonntag Nachmittag in Stuttgart eingetroffen. Dem Vernehmen nach gedenkt der General Stadt und Land Ende des Monats zu verlassen, um nach seinem neuen Aufenthalt, nach Celle in Hannover, überzusiedeln.

* In dem Rechenschaftsbericht über die vom preußischen Staatsministerium verfügte Aufhebung des Versammlungsrechts für Berlin, Potsdam und Umgebung heißt es, daß die Anordnung sich aus folgenden Gründen als nothwendig erwies:

Schon seit längerer Zeit hat die Erfahrung gezeigt, daß bei der großen Anzahl von Versammlungen, welche in der Stadt Berlin und den umliegenden Ortschaften zum Zweck der Erörterung oder Berathung öffentlicher Angelegenheiten abgehalten werden, die Vorschriften im §. 9 des Gesetzes vom 21. October 1878 in Verbindung mit dem im §. 1 ff. des preußischen Gesetzes über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850 enthaltenen landesgesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, und der Abhaltung von Versammlungen, welche zur Förderung socialdemokratischer und socialistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bestimmt sind, mit Erfolg entgegen zu treten. Die Bestimmung des Gesetzes von 1850, daß zur Anmeldung einer zum Zwecke der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten beabsichtigten Versammlung eine Frist von nur 24 Stunden vorgeschrieben ist, erschwert die Feststellung darüber, ob Thatsachen, welche nach §. 9 des Socialistengesetzes das Verbot der Versammlung rechtfertigen, vorhanden sind. Ein solches habe demnach nur in seltenen Fällen erfolgen können. Die Auflösung von Versammlungen aber führe in jedem einzelnen Falle eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in mehr oder minder großem Umfange herbei. In den vier ersten Monaten des Jahres 1886 sind 2513 Versammlungen angemeldet worden, an einzelnen Tagen bis auf 93, ein Verbot ist nur in drei Fällen erfolgt, dagegen hat sich die Zahl der auf Grund des §. 9 des Socialistengesetzes aufgelösten Versammlungen auf 41 gesteigert, während im Jahre 1885 von 7461 Versammlungen nur 68 aufgelöst worden sind. Die fortdauernde Steigerung der socialdemokratischen Agitationen, welche in diesen Zahlen ihren Ausdruck findet, lasse es nothwendig erscheinen, der Ortspolizeibehörde durch eine Ausdehnung der Frist von 24 auf 48 Stunden und durch die Ein-

SLUB
Wir führen Wissen.